Stadt Köln

Der Oberbürgermeister

Dezernat, Dienststelle
VI/63/632/2

Vorlage-Nr.:
5456/2010

Unterlage zur Sitzung im
öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)	31.01.2011	

Anlass:

☐ Mitteilung der Verwaltung

☒ Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

☐ Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

☐ Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Nutzung einer Grünfläche als Müllumladeplatz durch das Hildegardis-Krankenhaus in Köln Lindenthal

Seit vielen Monaten gibt es von Anwohnern der Dürener Straße massive Beschwerden wegen der Nutzung eines laut Bebauungsplan als Grünfläche ausgewiesenen Grundstücksteils als Müllsammelplatz durch das Hildegardis-Krankenhaus, ohne dass sich wesentliche Verbesserungen ergeben hätten.

Frage 1:

Ist es richtig, dass die Malteser-Werke mit Ordnungsverfügung aufgefordert wurden, die Nutzung des Müllsammelplatzes an der Grundstücksgrenze zu Dürener Straße dauerhaft einzustellen?

Antwort 1:

Die angesprochene Ordnungsverfügung wurde mit Bescheid vom 28.07.2010 erlassen. Gefordert wurde hierbei die baurechtlich nicht genehmigte Nutzung eines Müllsammelplatzes auf einer Fläche entlang der Dürener Str. gegenüber der Hausnummer 62 dauerhaft einzustellen.

Frage 2:

Wenn ja, warum wird die widerrechtliche Nutzung bis jetzt geduldet?

Antwort 2:

Durch den Ordnungspflichtigen wurde die Ordnungsverfügung angefochten und Klage beim Verwaltungsgericht Köln eingereicht. Eine abschließende Entscheidung des Gerichts liegt noch nicht vor. Eine Durchsetzung der angedrohten Zwangsmittel kommt vor rechtskräftigem Abschluss des Verfahrens nicht in Betracht.

Frage 3:

Wann wird der bebauungsplangerechte Zustand wieder hergestellt sein?

Antwort 3:

Dies ist abhängig vom Ausgang des laufenden verwaltungsgerichtlichen Verfahrens. Im Übrigen sei darauf hingewiesen, dass seit dem 21.10.2010 ein Bauantrag der Malteser Werke zur Errichtung eines Müllsammelplatzes vorliegt.